Merkblatt

Gefahrgüter im Paketversand

Übersicht über die Gefahrgüter, die ohne spezielle Beförderungsdokumente und Fahrzeugausrüstungen transportiert werden dürfen.

Quickpac AG
Fürstenlandstrasse 35
CH-9001 St. Gallen

Tel. 058 356 45 00
info@quickpac.ch
www.quickpac.ch

FREISTELLUNG	GRUNDSÄTZLICHES	VERPACKUNGSKENNZEICHNUNG	BEMERKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ) **ADR* Kap. 3.4**	■ Möglich für diverse UN-Nummern ■ Höchstmengen pro Innenverpackung gemäss ADR Kap. 3.2, Tabelle A, Spalte 7a beachten ■ Pro Versandstück max. 30 kg ■ Stabile geschlossene Verpackung	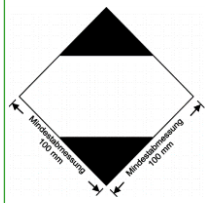 und 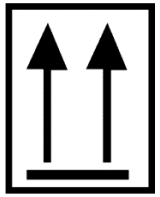	Die Ausrichtungspfeile sind nur notwendig, wenn Flüssigkeiten verpackt sind und müssen auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Versandstücks angebracht werden.
Freigestellte Menge (EQ) **ADR Kap. 3.5**	■ Möglich für diverse UN-Nummern ■ Höchstmengen pro Innen- und Aussenverpackung gemäss ADR Kap. 3.2, Tabelle A, Spalte 7b und ADR 5.5.1.2 beachten	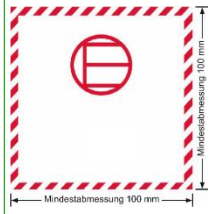 [1] Angabe der Nummer des Gefahrzettels vom verpackten Gefahrgut [2] Name des Absenders oder des Empfängers	
ADR Sondervorschrift 188 **Lithium-Zellen:** Li-Ion ≤ 20 Wh Li-Metall ≤ 1 g Lithium **Lithium-Batterien:** Li-Ion ≤ 100 Wh Li-Metall ≤ 2 g Lithium	■ Möglich für UN 3480 oder UN 3090 ■ Schutz vor Kurzschluss (Batterien / Zellen in einzelnen Innenverpackungen) ■ Pro Versandstück max. 30 kg ■ Stabile geschlossene Verpackung ■ Prüfzusammenfassung UN 38.3 Test muss vorhanden sein	 [1] Angabe der entsprechenden UN-Nummer auf dem Kennzeichen [2] Angabe einer Telefonnummer, unter der zusätzliche Informationen zum Versandstück zu erhalten sind	Die Verpackung muss im Stande sein, eine Fallprüfung aus 1.2 m Höhe zu bestehen, ohne dass der Inhalt freigesetzt wird oder dieser beschädigt wird.
ADR Sondervorschrift 188 Lithium-Batterien in Geräten / Ausrüstung Es gelten dieselben Grenzwerte wie bei Zellen / Batterien, die ohne Geräte versendet werden.	■ Möglich für UN 3481 oder UN 3091 ■ Schutz vor Kurzschluss und vor unbeabsichtigter Auslösung des Gerätes ■ Stabile geschlossene Verpackung oder Schutz der Batterie durch das Gerät selbst ■ Prüfzusammenfassung UN 38.3 Test muss vorhanden sein		Wenn die Batterien / Zellen im Gerät eingebaut sind und durch dieses geschützt werden, entfällt die Anforderung an die Fallprüfung.
ADR Sondervorschrift 238 Auslaufsichere Batterien	■ Nur für UN 2800 anwendbar ■ Die Pole der Batterien müssen in der versandfertigen Verpackung gegen Kurzschluss geschützt sein.	Keine speziellen Anforderungen an die Verpackung.	Die Kriterien für auslaufsichere Batterien (z.B. Gel-Batterien) sind in der ADR Sondervorschrift 238 definiert.

* ADR = «Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route» bzw. «Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse»

Stand: 1. März 2023